

# SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 FÜR DAS GEBIET "ARP-SCHNITGER-WEG UND SÜDLICH DER STRANDSTRASSE ZWISCHEN K 16 UND OSTSEE"

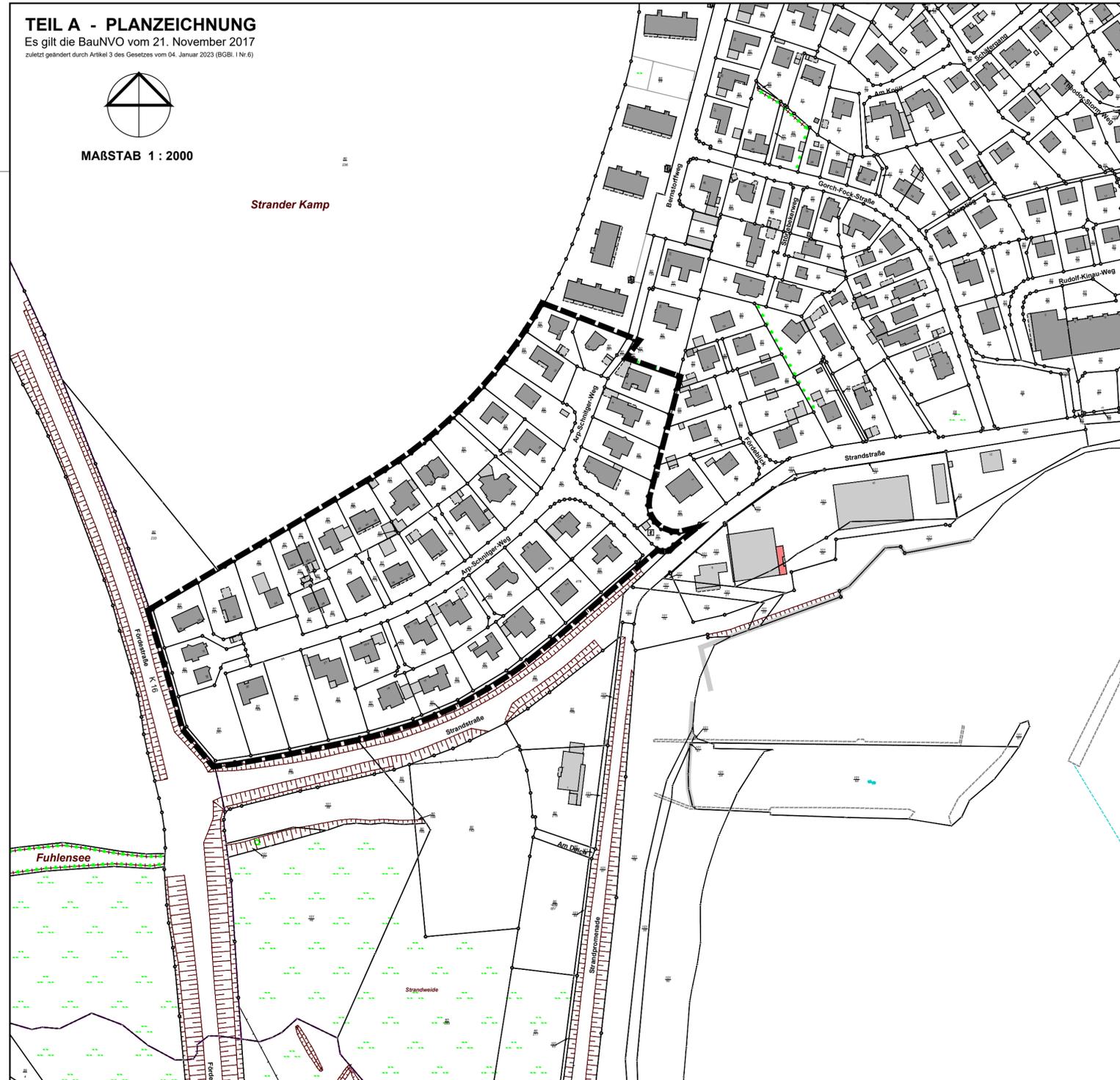
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig - Holstein jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom . . . folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zwischen K 16 und Ostsee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO vom 21. November 2017  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)



MAßSTAB 1 : 2000



## ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS § 9 Abs.7 BauGB

## TEIL B - TEXT

### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 9 BauGB, BauNVO

Die Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung unter Ziff. 1.1 des Textteils der Satzung in ihrer derzeit geltenden Fassung werden durch folgende Regelungen ersetzt:

#### 1) Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BauGB

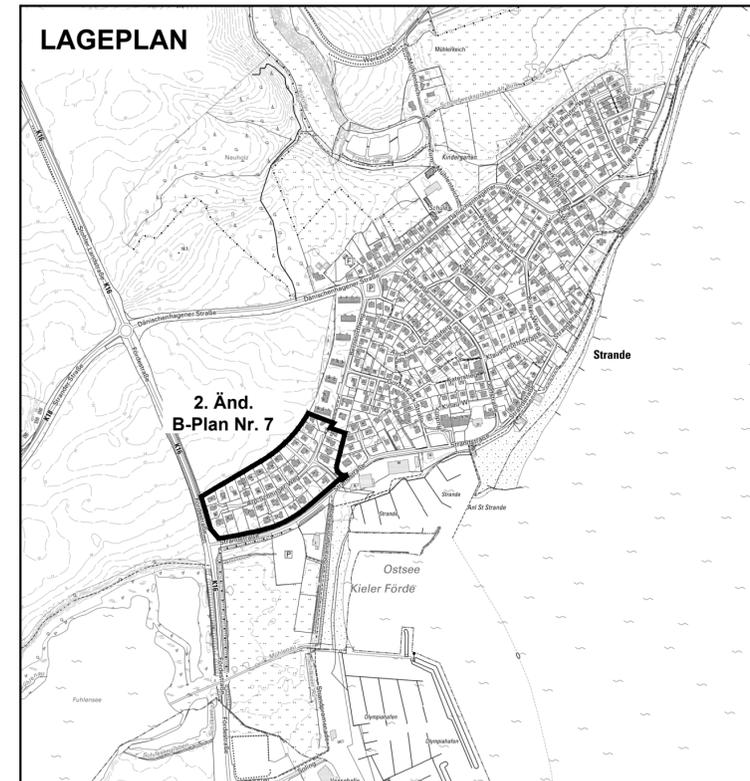
1.1 In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind gemäß § 1 Abs. 5 i. V. m. Abs. 9 BauNVO die nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO allgemein zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke nicht zulässig und Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke nur ausnahmsweise zulässig.

1.2 In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Wohngebäude i.S.v. § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO nur für alleinige Wohnungen und Hauptwohnungen zulässig; Nebenwohnungen sind unzulässig.

1.3 In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen in Gestalt von Räumen gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sowie gemäß § 13a Satz 2 BauNVO als Betriebe des Beherbergungsgewerbes i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässig.

Sämtliche sonstigen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 sowie Nr. 3 bis Nr. 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen - einschließlich anderer Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Ferienwohnungen i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO - sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO unzulässig.

## LAGEPLAN



## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Strande vom 03. Dezember 2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischshagen erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20. Oktober 2021 durchgeführt.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am 24. Mai 2022 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom 29. Juni 2022 bis einschließlich 31. Juli 2022 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21. Juni 2022 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischshagen ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-daenischshagen.de](http://www.amt-daenischshagen.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27. Juni 2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Strande, den ..... Siegel ..... Bürgermeister

Kiel, den ..... Siegel ..... Öffentl. best. Verm.-Ing.

Strande, den ..... Siegel ..... Bürgermeister

Fassung zur **erneuten**, 3. öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Entwurf Stand: 09. Oktober 2023

## 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 DER GEMEINDE STRANDE

**GUNTRAM BLANK**  
ARCHITEKTURBÜRO  
FÜR STADTPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a  
24105 K I E L  
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199  
E-Mail-Adresse: [info@gb-afs.de](mailto:info@gb-afs.de)